

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2330) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt hinzugefügt. Die nachfolgenden Paragraphen werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst.

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien ist der Nachweis von Grundkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache (Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder in Latein.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 können nach erfolgter Einschreibung in den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien, spätestens aber bis zur Anmeldung der Examenprüfung nachgewiesen werden.“

2. In § 3 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)
- Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei zwei Hausarbeiten in den Basis- und zwei in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart des Moduls 10 (Fachdidaktik Aufbau- und Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2330) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak